

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-001090/2026/rev.1
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

**Christophe Clergeau (S&D), Jutta Paulus (Verts/ALE), Marie Toussaint (Verts/ALE),
Anja Hazekamp (The Left), Martin Hojsík (Renew)**

Betrifft: Berichtspflichten in Bezug auf gefährliche Stoffe gemäß der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Einer kürzlich von der nichtstaatlichen Organisation ChemSec¹ durchgeführten Analyse zufolge führen mehrere große Chemieunternehmen in der EU – darunter AkzoNobel, Arkema, BASF, Evonik, Henkel, Solvay, Syensqo, TotalEnergies, Umicore und Yara – keine umfassende Bewertung der doppelten Wesentlichkeit durch, die gemäß der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen² (CSRD) vorgeschrieben ist.

Aus der Analyse geht hervor, dass einige Unternehmen sich nicht mit diesem Thema befassen, zu dem Schluss kommen, dass gefährliche Chemikalien für ihre Umweltauswirkungen nicht wesentlich sind oder ihre Ergebnisse nicht im Einklang mit den Rechtsvorschriften veröffentlichen, wodurch Bedenken hinsichtlich der Umsetzung des Berichterstattungsrahmens gemäß der CSRD aufkommen.

1. Sind der Kommission diese Mängel bei der Anwendung der CSRD bekannt, insbesondere in Bezug auf die Berichtspflicht für gefährliche Stoffe?
2. Wie bewertet die Kommission die Durchsetzung der CSRD in den Mitgliedstaaten?
3. Welche Maßnahmen gedenkt die Kommission zu ergreifen, um weitere Leitlinien bzw. Erklärungen hinsichtlich der Berichtspflichten in Bezug auf gefährliche Stoffe gemäß der CSRD bereitzustellen?

Eingang: 17.3.2026

¹ <https://chemscore.chemsec.org/app/uploads/2025/12/25-11-07-CSRD-overview-for-web.pdf>

² Richtlinie (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 15, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2464/oj>).